

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in	Marianne Krautmacher
	Telefon (0202)	563 2440
	Fax (0202)	563 4897
	E-Mail	marianne.krautmacher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.06.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0478/09 öffentlich
Sitzung am Gremium		
18.06.2009 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie		
		Beschlussqualität
		Entscheidung
Pflegestützpunkte in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz - in Kraft getreten zum 01.07.2008 – spricht sich in § 92c SGB XI für die Einrichtung von Pflegestützpunkten aus - sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt (Anlage 1). Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat zur Umsetzung des § 92c SGB XI die Errichtung von Pflegestützpunkten durch Erlass vom 02.05.2009 bestimmt (Anlage 2).

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss Soziales, Gesundheit und Familie beschließt die Einrichtung eines kommunalen Pflegestützpunktes mit 6 Dependancen und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Stützpunktvertrag mit den Pflegekassen zu schließen.
2. Mitte des Jahres 2010 ist dem Ausschuss über Erfahrungen und notwendige Weiterentwicklungsbedarfe zu berichten.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Erlass des MAGS bestimmt, dass Pflegestützpunkte (im Folgenden: PSP) in NRW entsprechend der zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen, den kommunalen Spitzenverbänden und dem MAGS getroffenen Rahmenvereinbarung (Anlage 3) eingerichtet werden können. Eine Verpflichtung zur Einrichtung von PSP gibt es nicht; wenn PSP eingerichtet werden sollen, dann sind die Rahmenvereinbarungen zu erfüllen.

Die Rahmenvereinbarungen legen fest, dass in der Startphase mindestens drei PSP je Gebietskörperschaft einzurichten sind. Mindestens zwei sollen in räumlicher Anbindung an bestehende Beratungsangebote der Pflegekassen und einer in räumlicher Anbindung an bestehende kommunale Beratungsangebote errichtet werden. Der Erlass des MAGS stellt dazu ausdrücklich klar, dass die Angebote der kommunalen Pflegeberatung gem. § 4 Landespflegegesetz NW (PfG NW) sowie die bei den Pflegekassen bestehenden Beratungsangebote gem. §§ 7 und 7a SGB XI als vorhandene Beratungsstrukturen zu verstehen sind. Die Einrichtung von PSP erfolgt auf der Basis von Stützpunktverträgen, die Pflegekassen und Kommune miteinander schließen (Anlagen 4 – 4d). Träger der PSP sind Pflegekassen und Kommune gemeinsam. Bei den Pflegekassen sind diejenigen mit den meisten Versicherten zur Errichtung von PSP aufgefordert.

In den PSP sollen Ratsuchende wettbewerbsneutral informiert, beraten und unterstützt werden. Anträge sollen – unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Pflegekasse – vorbereitet und weitergeleitet werden. Im PSP werden keine Leistungsentscheidungen getroffen – dies obliegt nach wie vor den jeweils zuständigen Leistungsträgern. Pflegekasse und Kommune stellen gemeinsam Personal für den Betrieb eines PSP. Die Öffnungszeiten eines PSP sind für die Start- und Erprobungsphase bis Ende 2010 durch das MAGS vorgegeben worden: Montag, Mittwoch und Freitag von 9 – 12 Uhr (3 x 3 Stunden pro Woche).

PSP verfolgen das Ziel, Pflegebedürftigen und Angehörigen Wege zu unterschiedlichen Ansprechpartnern zu ersparen und bieten trägerneutrale Beratung aus einer Hand. Bei der Errichtung von PSP soll an bestehende Beratungsstrukturen angeknüpft werden. Bestandsstrukturen sollen gebündelt und vernetzt werden (Verknüpfung mit Krankenhaussozialdiensten, Wohnberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, Bürgerschaftliches Engagement etc.).

Umsetzung in Wuppertal

Die beiden Pflegekassen mit den meisten Versicherten in Wuppertal, AOK und BEK, wollen PSP einrichten, um ihren Versicherten ein erweitertes Beratungsangebot offerieren zu können. Aus Sicht der Verwaltung bietet die Errichtung von PSP die Möglichkeit der Vernetzung und Ausweitung bestehender Beratungsangebote sowie die Verbesserung wohnortnaher Beratung und Information.

Am 21.04.2009 hat die konstituierende Sitzung über die Errichtung von PSP in Wuppertal unter Federführung der AOK statt gefunden. Ergebnis:

- Es soll je ein PSP unter Errichtungskörperschaft der AOK bzw. der BEK entstehen. Beide Kassen wollen dazu bestehende Beratungsräume in ihren Elberfelder Geschäftsstellen nutzen (Bundesallee und Friedrichstraße). Die Stadt Wuppertal (Ressort Soziales) hat angeboten, zum Betrieb dieser zwei PSP jeweils für 3 x 3 Stunden pro Woche eigenes Personal zur Verfügung zu stellen. Das städtische Personal soll durch Umorganisation von Aufgaben im Bereich der Beratung und Leistungsgewährung gem. SGB XII für die Tätigkeit im PSP freigestellt werden.
- Die Verwaltung hat – vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie - die Errichtung eines PSP in Anbindung an die Pflegeberatung gem. § 4 PfG NW vorgeschlagen, die ihren Standort ebenfalls in Elberfeld (Luisenstraße) hat. Zur Sicherstellung einer wohnortnahen Beratungsstruktur soll der kommunale PSP mit Dependancen ausgestattet werden. AOK und BEK haben angeboten insgesamt 5 x 3 Stunden pro Woche eigenes Personal für den Betrieb des kommunales PSP zur Verfügung zu stellen (2 x 3 Stunden BEK, 3 x 3 Stunden AOK).

Der Trägerrat zur Umsetzung des § 4 PfG NW hat den Vorschlag, den kommunalen PSP in räumlicher Anbindung an die Pflegeberatung zu realisieren, in seiner Sitzung am 22.04.2009 ausdrücklich begrüßt: damit werden Doppelstrukturen vermieden und das Beratungsnetzwerk Pflege kann in die PSP - Strukturen ein- bzw. angebunden werden.

Kommunaler PSP mit 6 Dependancen

Es sollen drei starke PSP geschaffen werden, wobei der kommunale PSP eine dezentrale Angebotsstruktur sicher stellt und bestehende Beratungsstrukturen einbindet. Kriterien für die Ausgestaltung des im Folgenden skizzierten Dependancen - Modells sind:

- Schaffung eines umfänglichen Beratungsangebots in Barmen – als Ausgleich für den Schwerpunkt der PSP der Pflegekassen in Elberfeld.
- Schaffung eines regelmäßigen Beratungsangebots in Stadtgebieten, die von den Zentren Elberfeld und Barmen weiter entfernt liegen.
- Orientierung des Beratungszeitenumfangs an Bevölkerungsdaten.

Der kommunale PSP bietet insgesamt gemeinsam mit Mitarbeitern/innen der Pflegekasse 5 x 3 Stunden wöchentlich Beratung in verschiedenen Stadtbezirken an. Dazu sollen

1. die Räumlichkeiten der Pflegeberatung in der Luisenstraße genutzt werden. Das gesamte Beratungsangebot der Pflegeberatung bleibt bestehen und wird ergänzt durch das gemeinsame PSP - Beratungsangebot mit der Pflegekasse.
2. Für die PSP - Dependancen sollen vorhandene Räumlichkeiten in den Bezirkssozialdiensten bzw. Bürgerbüros genutzt werden. Die Beratung in den Dependancen wird seitens der Stadtverwaltung durch den Sozialdienst „Hilfen für Erwachsene“ durchgeführt, der ebenso wie die Pflegeberatung (und die Beratung/ Leistungsgewährung im Bereich des SGB XII) zur bestehenden Beratungsstruktur in Wuppertal gehört.

Der kommunale PSP soll – neben der Pflegeberatung in Elberfeld (Luisenstraße) - aus folgenden 6 Dependancen bestehen:

- Barmen, Bachstraße
- Cronenberg, Rathausplatz
- Langerfeld – Beyenburg, Schwelmer Straße
- Ronsdorf, Marktstraße
- Uellendahl – Katernberg, Uellendahler Straße (oder anderer Standort im Stadtbezirk)
- Vohwinkel, Corneliusstraße

Die Stadtbezirke Oberbarmen und Heckinghausen liegen in Nähe der PSP – Dependance Bachstr. Für Ratsuchende aus dem Stadtbezirk Elberfeld West sind die PSP in Elberfeld gut erreichbar.

Alle Standorte sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, bis auf das Bürgerbüro Langerfeld sind alle Dependance – Standorte behindertengerecht oder eingeschränkt behindertengerecht zugänglich. Die Standortverteilung sichert eine wohnortnahe Erreichbarkeit, lediglich für den Stadtbezirk Uellendahl – Katernberg sollte versucht werden, einen Dependance – Standort „mitten“ im Stadtbezirk zu finden.

Beispiel für die Verteilung der gemeinsam von Pflegekasse und Stadtverwaltung besetzten Beratungszeiten im kommunalen PSP:

Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4
2 x 3 Std. Barmen	2 x 3 Std. Barmen	2 x 3 Std. Barmen	2 x 3 Std. Barmen
1 x 3 Std. Elberfeld	1 x 3 Std. Vohwinkel	1 x 3 Std. Elberfeld	1 x 3 Std. Vohwinkel
1 x 3 Std. Ronsdorf	1 x 3 Std. Langerfeld	1 x 3 Std. Ronsdorf	1 x 3 Std. Langerfeld
1 x 3 Std. Cronenberg	1 x 3 Std. Uellendahl – Katernberg	1 x 3 Std. Cronenberg	1 x 3 Std. Uellendahl – Katernberg
5 x 3 Std.	5 x 3 Std.	5 x 3 Std.	5 x 3 Std.
Gesamt-Personalkontingent der Pflegekassen für kommunalen PSP: 20 x 3 Std. pro Monat			

Je Woche sollen die Beratungszeiten auf die vom Land vorgegebenen Öffnungstage und -zeiten gelegt werden, so dass jeweils mindestens 3 Stunden am Montag, Mittwoch bzw. Freitag von 9 – 12 Uhr angeboten werden können. Zu klären ist, ob darüber hinaus ggf. auch

andere Beratungszeiten realisierbar sind (z.B. Donnerstag abends).

Die Kooperation der PSP mit anderen Beratungsangeboten (Beratungsnetzwerk Pflege, Wohnberatung, Krankenhaussozialdiensten/ Entlassungsmanagement, Selbsthilfegruppen etc.) wird gemeinsam mit AOK und BEK zu erörtern sein. Die Anbindung des Beratungsnetzwerks Pflege kann derart geschehen, dass dieses das PSP – Angebot wohnortnah ergänzt und aufstockt. So könnte in allen Stadtgebieten ein umfassendes zeitliches Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Perspektiven

Zur weiteren Verbesserung der wohnortnahen Beratung sollte im Falle einer erfolgreichen Erprobungsphase darüber nachgedacht werden, den Standort der Pflegeberatung mittelfristig nach Barmen zu verlegen. Damit könnte im Ostteil der Stadt ein umfassenderes PSP - Beratungsangebot realisiert werden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Mitarbeiter/innen im PSP werden von der jeweils entsendenden Organisation selbst getragen. Die laufenden Betriebskosten trägt während der Vertragslaufzeit die jeweilige Errichtungskörperschaft, d.h. diejenige Organisation bei der der PSP räumlich angebunden ist.

Der Stadt Wuppertal entstehen keine zusätzlichen Personalkosten, da ausschließlich bereits vorhandenes Personal eingesetzt wird.

Auch im Bereich der laufenden Betriebskosten des kommunalen PSP mit seinen 6 Dependancen sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten. Die Suche nach einem optimalerem Standort für die Dependance „mitten“ im Stadtbezirk Uellendahl – Katernberg muss sich davon leiten lassen, keine zusätzlichen laufenden Betriebskosten zu erzeugen.

Zum Aufbau der PSP stehen gem. § 92c Abs. 5 SGB XI je PSP in gemeinsamer Trägerschaft von Pflegekasse und Kommune bis zum 30.06.2011 Fördermittel des Bundesministeriums für Gesundheit in Höhe von € 45.000,- bereit, die von der jeweiligen Errichtungskörperschaft beim Spitzenverband Bund der Pflegekassen beantragt werden können. Der Betrag erhöht sich um € 5.000,-, wenn Mitglieder von Selbsthilfegruppen, Ehrenamtliche und andere Organisationen bürgerschaftlichen Engagements nachhaltig in die PSP – Tätigkeit eingebunden werden. Fördermittel können für folgende Aufwendungen beantragt werden: Mietkautionen und Maklergebühren; Kosten für die Renovierung von Räumen/ Umbaumaßnahmen; Einrichtungsgegenstände; Kosten für den Aufbau einer IT-Infrastruktur; Kosten für Personal, das mit der Errichtung des PSP beauftragt ist und die nicht als Kosten der Pflegeberatung geltend gemacht werden können; Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen des Personals; Kosten der Öffentlichkeitsarbeit in der Gründungsphase.

Die Stadt Wuppertal stellt keine eigenen Mittel für den Aufbau des kommunalen PSP zur Verfügung.

Zeitplan

→ Abschluss Stützpunktvertrag	nach Beschluss pol. Gremien/ Juli 2009
→ Inbetriebnahme der PSP:	
AOK	4. Quartal 2009
BEK	4. Quartal 2009
Kommune	4. Quartal 2009
→ Ende der Start- und Erprobungsphase	31. Dezember 2010

Anlagen sind als externe Dokumente eingefügt.